

Aus Bund und Ländern

Verkehrspolitik in Deutschland

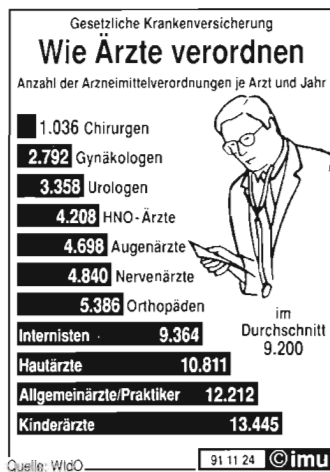
KÖLN. In der Zusammenstellung von Beschlüssen des 94. Deutschen Ärztetages 1991 (Heft 21 vom 23. Mai 1991) ist auch ein Antrag mit der Überschrift „Verkehrspolitik in Deutschland“ als „beschlossen“ dokumentiert worden. Tatsächlich ist dieser Antrag, der dem Deutschen Ärztetag vorgelegen hatte, vom Plenum des Ärztetages jedoch abgelehnt worden. Versehentlich ist er im Beschlußprotokoll des 94. Deutschen Ärztetages, auf das sich die Zusammenstellung der Beschlüsse in Heft 21 stützte, als „angenommen“ bezeichnet worden. Anhand des jetzt erschienenen Wortprotokolls des 94. Deutschen Ärztetages ließ sich jedoch zweifelsfrei klären, daß dieser Antrag in der Tat *nicht* angenommen worden ist. **DÄ**

Länder wollen eine dezentralisierte Großgeräteplanung

BONN. Die fachliche und verfahrensmäßige Vorbereitung und Umsetzung der Abstimmung im Großgeräteausschuß gem. § 122 Sozialgesetzbuch V (SGB V) über die Zuordnung von medizinisch-technischen Großgeräten soll künftig die Aufgabe des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen sein, wenn es nach den Bundesländern ginge. Die in § 92 Abs. 1 Ziff. 9 SGB V vorgesehene Aufgabe der „Bedarfsplanung sowie den bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Einsatz von medizinisch-technischen Großgeräten“ würde damit weitgehend entfallen.

Der Bundesrat hat anlässlich seiner letzten Plenarsitzung beschlossen, einen Gesetzesentwurf im Bundestag einzubringen. Es handelt sich hierbei um eine Länderinitiative, die bisher zweimal im Vermittlungsausschuß ge-

scheitert ist. Nach dem ersten Vorstoß der Ländervertretung wird in dem Gesetzentwurf zusätzlich ein Vergütungsausschluß für Leistungen vorgeschlagen, die nicht mit nach diesem Verfahren genehmigten Großgeräten erbracht worden sind. **St. G.**



In der Regel verordnete 1990 jeder Arzt 9200 Arzneimittel für Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung. Auffällig dabei sind starke Unterschiede innerhalb des Ordnungsverhaltens. Kinderärzte gehören zur verordnungsstärksten Arztgruppe überhaupt. Da sie aber vor allem akute Krankheiten behandeln und geringere „Kinderdosen“ verschreiben, bleiben sie beim Umsatz und der mittleren Tagesdosis weit hinter den Spitzenverordnern zurück.

Fachambulanzen bis 1995 an ambulanter Versorgung beteiligen

BONN. Die Krankenhausfachambulanzen in den neuen Bundesländern sollen nach Auffassung des Bundesrates, der Vertretung der Länder, grundsätzlich bis zum 31. Dezember 1995 zur ambulanten Versorgung zugelassen werden. Ein entsprechender Antrag Sachsens, der den Bundesrat passierte, sieht dafür die Änderung des § 311 Abs. 2 SGB V vor. Bisher gilt diese Zulassungsgarantie nur für poliklinische Einrichtungen und Ambula-

torien. Die Vertreter Sachsens beziehen sich in ihrer Antragsbegründung allerdings lediglich auf Fachambulanzen an kirchlichen Einrichtungen. Sie sollten zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung den übrigen Einrichtungen gleichgestellt werden.

Für eine generelle Zukunftssicherung der Fachambulanzen hatte sich bereits Ende 1991 die Deutsche Krankenhaus-Gesellschaft eingesetzt. In einer Reaktion darauf hatte beispielsweise die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (Bezirksstelle Chemnitz) darauf verwiesen, daß die medizinische Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich auch ohne Fachambulanzen gewährleistet sei. Angesichts der Niederlassungszahlen im Bezirk Chemnitz könne von einem Zusammenbruch keine Rede sein. **St. G./th**

„Was können wir jetzt tun?“

MARBURG. Die von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte in Marburg in diesen Tagen herausgegebene Broschüre „Was können wir jetzt tun?“ vermittelt nach eigenen Angaben praxiserprobte Hinweise für eine bewußte Vorbereitung der ersten Mitteilung über die Behinderung eines Kindes. Sie wendet sich in erster Linie an Ärzte und Fachpersonal in Geburtskliniken, an Kinderärzte und alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die Schwangere betreuen.

Die vom Bundesfamilienministerium geförderte Broschüre mit Informationen für Eltern und Kind kann gegen eine Versandkostenpauschale (Voreinsendung von 2,50 DM in Briefmarken – bis zu zehn Exemplaren) bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V., Bundeszentrale, Postfach 80, W-3550 Marburg 7, bezogen werden. **EB**

„Katalog ärztlicher Fortbildungsfilme“

KÖLN. Die Ausgabe 1992/93 des „Katalogs ärztlicher Fortbildungsfilme“ ist erschienen. Sie enthält 400 Film- und Videoproduktionen, die von Ärzten unentgeltlich entliehen werden können. Der Katalog ist gegen eine Schutzgebühr von 20 DM erhältlich bei der Bundesärztekammer, Postfach 41 02 20, W-5000 Köln 41. **Kli**

Caritas verstärkt Hilfen für Kroatien

FREIBURG. Der Deutsche Caritasverband verstärkt seine Hilfen für die Opfer des Krieges in Kroatien und transportiert nunmehr jede Woche 40 Tonnen Lebensmittel mit Lastwagen nach Zagreb. Seit August sind damit nach Angaben des katholischen Hilfswerkes fast 300 Tonnen Lebensmittel nach Zagreb und in andere Städte Kroatiens geliefert worden.

Für die Hilfen, zu denen auch Medikamente, Sanitätsmaterial und Decken gehören, habe der Verband 4,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Eine sichere Verteilung der Hilfsgüter sei dank der Zusammenarbeit mit der Caritas in Kroatien und mit kirchlichen Stellen in anderen Diözesen Jugoslawiens gewährleistet. Das Auswärtige Amt unterstützte die Caritas-Aktionen mit bislang 300 000 DM. **WZ**

Gemeinsamer Träger für Krankenhäuser

BERLIN. Mit der Unterzeichnung des Vertrages zur Betriebsübernahme am 30. Dezember 1991 wurden das Evangelische Krankenhaus in Berlin-Lichtenberg (Evangelisches Diakoniewerk Königin Elisabeth, Berlin-Brandenburg) und das Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Berlin-Lichtenberg, bisher in der Träger-

schaft des Stadtbezirks Lichtenberg von Berlin, in der Trägerschaft des Evangelischen Diakoniewerkes Königin Elisabeth (EDKE) zusammengeführt. Bereits seit Ende des Zweiten Weltkrieges haben die beiden Krankenhäuser ihren Standort auf dem Gelände an der Herzbergstraße in Berlin-Lichtenberg. EB

Ständige Konferenz „Ärztinnen“

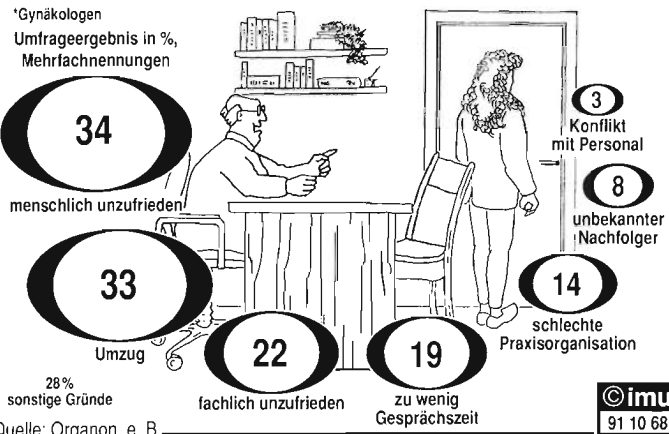
KÖLN. Auf Antrag der Vorsitzenden des Ausschusses „Ärztinnen“ der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. med. Ingeborg Retzlaff, hat der Vorstand der Bundesärztekammer im Dezember 1991 in Abstimmung mit den Landesärztekammern eine Ständige Konferenz „Ärztinnen“ eingerichtet. Sie soll einmal jährlich mit dem Ausschuss „Ärztinnen“ der BÄK tagen. Kli

Knochenmark-Transplantation: Ausbau in Großhadern

MÜNCHEN. In der Erwartung, daß der Mangel an Pflegekräften die Ausschöpfung neugewonnener Kapazitäten nicht ausschließt, ist im Münchner Universitätsklinikum Großhadern die Bettenzahl der Station für Knochenmark-Transplantationen von vier auf zwölf erweitert worden. Zugleich wurden die Möglichkeiten intensivmedizinischer Versorgung, die auch den Isolierschutz gegen Infektionen gewährleistet, in großzügig ausgestatteten Räumen verbessert. Die von Prof. Dr. Hans Jochen Kolb geleitete Arbeitsgruppe Knochenmark-Transplantation ist der Medizinischen Klinik III zugeordnet.

Der Schritt, das hochspezialisierte Arbeitsfeld durch eine an anderer Stelle des Bauetats gewonnene Einsparung von 240 000 DM zu erweitern, wurde von der Deutschen Krebshilfe erleichtert. Die Hilfe erstreckte sich

Frauen wechseln den Arzt* - warum ?



Frauen erwarten von Gynäkologen nicht nur fachliche Kompetenz. Das Vertrauen zwischen Patientin und Frauenarzt oder Frauenärztin wird in starkem Maße vom menschlichen Umgang miteinander geprägt. Treten in diesem Bereich Spannungen auf, kann das Vertrauen schnell dahin sein. Frauen ziehen dann häufig die Konsequenz: sie gehen. Für etwa ein Drittel der Frauen, die schon einmal ihren Frauenarzt gewechselt haben, war menschliche Unzufriedenheit der ausschlaggebende Grund. Ein weiteres Drittel mußte sich infolge eines Umzugs einen neuen Arzt suchen. □

hauptsächlich auf Geräte und Personalstellen bei der Einführung der autologen Knochenmark-Transplantation, galt aber auch der Notwendigkeit, freiwillige Knochenmark-Spender zu testen. KG

Dauerassistenten in Thüringer Praxen

WEIMAR. Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen genehmigt seit Anfang dieses Jahres sogenannte Dauerassistenten von Ärzten in der Praxis eines niedergelassenen Kollegen. Gedacht ist die Regelung für ältere Ärzte, die nur noch wenige Jahre bis zu ihrem Rentenalter arbeiten müssen. Für eine solche Praxis hat sich auch die FDP-Bundestagsabgeordnete Eva Pohl eingesetzt.

Bei der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in Schwerin im Dezember wurde dagegen ein Antrag abgelehnt, die unbefristete Beschäftigung von angestellten Ärzten in der Praxis eines Kollegen bundesweit zu genehmigen. AG/th

Gutachten-Praxis: Höhere Vergütungen

KÖLN. Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Frankfurt/Main, und die Bundesärztekammer haben eine neue Honorarvereinbarung über die Vergütung ärztlicher Leistungen bei der medizinischen Begutachtung für die gesetzliche Rentenversicherung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1992 abgeschlossen (Rubrik „Bekanntmachungen“).

Der Abschluß bringt folgende Verbesserungen:

▷ eine Erhöhung der Pauschgebühren für Gutachten um 3,5 Prozent;

▷ Vergütung für die Beurteilung vorgelegter EEG-Streifen, die nicht älter als 24 Monate sind, und EKG-Streifen, die nicht älter als 12 Monate sind, in Höhe von 12 DM (Erhöhung um 1 DM);

▷ Vergütung für die Beurteilung vorgelegter Röntgenaufnahmen/Szintigramme, die nicht älter als 24 Monate sind, in Höhe von 17 DM (Erhöhung um 1 DM);

▷ Erhöhung der Schreibgebühren für Formulargut-

achten auf 12 DM (von bisher 5 DM beziehungsweise auf 20 DM (von bisher 7,50 DM) bei Formulargutachten im Rentenverfahren mit mindestens sechs Seiten Umfang;

▷ Erhöhung der Vergütung von Formgutachten im Rentenverfahren mit mindestens sechs Seiten von 93,50 DM auf 120 DM;

▷ Erhöhung der Schreibgebühren für formfreie Gutachten auf 6 DM je Seite einschließlich zwei Durchschlagseiten (bisher 4,55 DM).

Darüber hinaus wurde beschlossen, die in den neuen Ländern verwendeten erweiterten ärztlichen Befundberichte mit einer Pauschale in Höhe von 53 DM zu vergüten. Dies entspricht der Vergütung von Formulargutachten, berechnet mit dem Vergütungsprozentsatz von 60 Prozent – zuzüglich Schreibgebühren und Portokosten. Mit der Honorarvereinbarung 1992 ist eine durchschnittliche Anhebung der Vergütungen von zehn Prozent erreicht worden. RH/BÄK

Erstmals mehr als 2000 Rauschgifttote

BONN. In der Bundesrepublik sind im vergangenen Jahr erstmals mehr als 2000 Menschen an Rauschgift gestorben. In den West-Ländern wurden 2024 Drogentote gezählt, etwa 500 mehr als im Vorjahr, teilte Bundesinnenminister Rudolf Seiters (CDU) in Bonn mit. In den neuen Ländern starben nach der vom Bundeskriminalamt in Wiesbaden erstellten Drogenstatistik zwei Menschen durch den Mißbrauch von Rauschgift.

Im vergangenen Jahr wurden rund 1500 Kilogramm Heroin beschlagnahmt, 950 Kilogramm Kokain und 82 Kilogramm Amphetamine.

Deutlich erhöht hat sich laut Drogenstatistik auch die Zahl der polizeilich erfaßten Erstkonsumenten harter Drogen. Sie wuchs von 10 013 im Vorjahr auf 11 685. afp